

## **Basiswissen zum Modul 6**

### **Grundlagen Produkthygiene**

#### **Teil (b) Festlegung Policy**

Die Festlegung einer Policy soll dazu beitragen, dass das Risiko einer Kontamination durch Glas, Messerklingen und Holzsplitter verhindert bzw. reduziert wird. Durch die konsequente Verfolgung im Rahmen der guten Hygienepraxis sollen damit diese Fremdkörper, die Gesundheitsgefahren verursachen können, vermieden werden.

#### **Glas-Policy**

- Vorbeugung: keine Gegenstände aus Glas einsetzen; zumindest dort, wo Glas durch ein anderes Material ersetzt werden kann.
- Vorbeugung: keine Getränkeflaschen aus Glas in die Produktionsstätte einbringen.
- Ausrüstungen, die aus Glas sind, müssen in einem Glas-Register aufgenommen sein (z. B. Fenster, Spiegel, Laborausrüstungen).
- Ausrüstungen aus Glas, wie z. B. Leuchten, sind mit einem Schutz auszustatten, damit bei einem Glasbruch Glassplitter verhindert werden.
- Festlegung: Verhalten bei einem Glasbruch (z. B. Wer wird informiert?)
- Womit wird der Glasbruch (die Glassplitter) entfernt? (Einmal-Kehrbesen oder farbig - extra nur für Glasbruch - gekennzeichnete Einmal-Ausrüstung?)
- Bei Glasbruch: Glasbruchprotokoll (Zeitpunkt/Uhrzeit: wann genau? Befallene Produkte / Charge vollständig entfernt? Wechsel der Arbeitskleidung und Schuhe?)
- Bei Glasbruch: für den betroffenen Bereich führt der Vorgesetzte eine Kurzschulung über das geforderte Verhalten bei Glasbruch durch (z. B. vollständige Entfernung alle Glassplitter und Produkte; Einhaltung der Informationspflicht)

#### **Messer-Policy**

- Der Einsatz von Messerklingen beschränkt sich auf die Betriebsbereiche xxx.
- Ein Messer kommt für folgende Aufgaben/Tätigkeiten yyy zum Einsatz.
- Folgende Messer werden für yyy Tätigkeiten und in Betriebsbereichen xxx eingesetzt/verwendet.
- Es wird geprüft, ob Messer mit einer durchgehenden und bruchsischeren Klinge eingesetzt werden können.
- Messer und Messerklingen haben feste Aufbewahrungsplätze.

- Es liegen keine Messer / Messerklingen ungeordnet „herum“.
- Es werden keine Messer / Messerklingen vom Mitarbeiter an „versteckten“ Stellen „aufbewahrt“.
- Die Messer sind gekennzeichnet und personengebunden.
- Auf dem Messer steht der Name des Mitarbeiters.
- Auf dem Messer steht eine Nummer. Diese Nummer wird im Messer-Register mit dem Inhaber/Benutzer/Mitarbeiter-Namen aufgenommen.
- Bei Verlust oder Bruch eines Messers / einer Messerklinge wird der Vorgesetzte informiert.
- Bei Verlust oder Bruch eines Messers / Messerklinge wird ein Protokoll ausgefüllt.
- Abgenutzte / Stumpfe Messer / Messerklingen werden an einem gekennzeichneten Ort gesammelt.
- Neue Messer / Messerklingen werden nur im Tausch gegen gebrauchte Messer / Messerklingen ersetzt.
- Festlegung von Verantwortlichkeiten, die für den Austausch der Messer / Messerklingen zuständig sind.
- Der korrekte Umgang mit Messern / Messerklingen ist Schulungsinhalt für die betroffenen Mitarbeiter.

### **Holz-Policy**

- Vorbeugung: Ausrüstungen aus Holz (dazu zählen auch Besen mit Holzstiel) werden - nach Möglichkeit - im hygienisch reinen Arbeitsbereich nicht eingesetzt, nicht verwendet.
- Holzpaletten gelangen nicht in die sensiblen / kritischen Hygienezonen.
- In den Betriebsbereichen wird darauf geachtet, dass Holzpaletten einwandfrei, ohne Holzsplitter, sind.
- Kaputte, beschädigte Holzpaletten werden aussortiert, entsorgt.
- Stark verschmutzte und feuchte Holzpaletten werden aussortiert.
- Holzpaletten, die mit Schädlingen oder Schädlingsspuren behaftet sind, müssen entfernt werden.
- Zuständige, verantwortliche Mitarbeiter sind über den Zustand von Holzpaletten geschult (keine Holzsplitter, keine herausstehenden Nägel etc.).
- In den Betriebsbereichen, in denen Holzpaletten eingesetzt werden, sind die Waren durch Folie, Transportverpackungen geschützt.
- Herumliegende Holzsplitter werden regelmäßig entsorgt, um eine Weiterverbreitung durch Schuhsohlen zu vermeiden.
- Holzpaletten nach Möglichkeit durch Kunststoffpaletten ersetzen.